

GUTACHTEN

**Systemakkreditierung
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gutachten

Systemakkreditierung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

(08. Juli 2019)

Gliederung

A.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	3
1.	Vorprüfung.....	3
2.	Erste Begehung.....	4
3.	Zweite Begehung	4
B.	Die Otto-von Guericke Universität (OVGU) Magdeburg im Überblick.....	4
1.	Struktur und Profil der Universität	4
2.	Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium und Einbettung in das Hochschulmanagement	4
C.	Ergebnisse der Systembegutachtung.....	5
1.	Qualifikationsziele.....	5
2.	System der Steuerung in Studium und Lehre	6
3.	Verfahren der internen Qualitätssicherung	8
4.	Berichtssystem und Datenerhebung	11
5.	Zuständigkeiten.....	12
6.	Dokumentation.....	13
7.	Kooperationen.....	14
D.	Zusammenfassung der Ergebnisse der (Programm-)Stichproben	15
1	Kompetenzorientiertes Prüfen am Beispiel der Studiengänge International Management, Marketing, Entrepreneurship, M. Sc. (IMME) und Operations Research and Business Analytics, M. Sc. (ORBA).....	15
2	Systems Engineering for Manufacturing (M. Sc.)	16
3	Dualer Studiengang Informatik (B. Sc.)	16
4	Sicherheit und Gefahrenabwehr (B. Sc., M. Sc)	17
5	Lehramt	18
F.	Gesamteinschätzung	21
G.	Stellungnahme der Hochschule	22
H.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	30
	Kriterium 1: Qualifikationsziele	30
	Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre	31

Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung	32
Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	33
Kriterium 5: Zuständigkeiten	34
Kriterium 6: Dokumentation	34
Kriterium 7: Kooperationen	34
I. Entscheidung der Akkreditierungskommission	36

A. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Die Otto-von-Guericke-Universität (OVGU) Magdeburg beauftragte **evalag** am 15. Februar 2017 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung.

Das Verfahren wurde auf der Grundlage der Regeln des Akkreditierungsrates Drs. AR 20/2013 (Fassung vom 20.02.2013) durchgeführt. Die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018 wurden ebenso einbezogen.

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre der OVGU Magdeburg. Im Verfahren wurden die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie dazu geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten.

Gutachter_innen waren

als Vertreter_innen der Hochschulen:

- Prof. Dr. Joachim Härtling (Professor für Physische Geographie, ehem. Vizepräsident der Universität Osnabrück),
- Prof. Dr. Volker Linneweber (Professor für Psychologie, ehem. Präsident der Universität des Saarlandes),
- Prof. Dr. Manuela Niethammer (Professorin für Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Pädagogik, Universität Dresden)

als Vertreterin der Berufspraxis:

- Dr. Christina Gommlich (BASF)

als Vertreter der Studierenden:

- Philipp Hemmers, Student (Produktionstechnik (M. Sc.)) an der RWTH Aachen

als Vertreterin des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt:

- Frau Susanne Lüders (zweite Begehung) , Frau Gudrun Ehnert (erste Begehung).

Von der **evalag** Geschäftsstelle betreuten folgende Referent_innen das Verfahren:

- Dr. Anke Rigbers, Tanja Münch, Thomas Gossner

Die Entscheidung über die Systemakkreditierung der OVGU Magdeburg durch die Akkreditierungskommission von **evalag** ist für den 8. Juli 2019 vorgesehen.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. Vorprüfung

Die OVGU Magdeburg reichte den Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung am 29. Mai 2017 ein. Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat sich in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2017 der Bewertung des Vorprüfungsausschusses angeschlossen und die OVGU Magdeburg zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

2. Erste Begehung

Die erste Begehung der OVGU Magdeburg fand am 19. und 20. April 2018 statt. Ziel war ein Überblick der Gutachtergruppe über das System der Qualitätssicherung und -steuerung im Bereich von Studium und Lehre. Bei ihrem Besuch führte die Gutachtergruppe getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Studierenden, den Dekan_innen und Studiendekan_innen und deren Referent_innen bzw. Dekanatsleiter_innen sowie den Fakultätsqualitätsbeauftragten, den Mitgliedern der Task Force Systemakkreditierung und den Mitarbeitenden des Sachgebiets Qualitätssicherung.

3. Zweite Begehung

Die zweite Begehung fand vom 25.-27. März 2019 statt. Im Rahmen des Besuches führte die Gutachtergruppe Gespräche mit dem Rektorat, den Studierenden, den Mitgliedern der Kommission für Studium und Lehre (KSL), den Mitgliedern der AG QB, Professor_innen, Mitarbeitenden aus den Servicebereichen sowie Professor_innen, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden aus verschiedenen Studienbereichen/Studiengängen. Auch Vertreter_innen der Hochschule Magdeburg-Stendal nahmen an einem Gespräch teil.

B. Die Otto-von Guericke Universität (OVGU) Magdeburg im Überblick

1. Struktur und Profil der Universität

Die OVGU Magdeburg zählt mit ca. 14.000 Studierenden und ca. 2.800 Mitarbeitenden sowie neun Fakultäten zu den mittelgroßen Universitäten. Ihr Profil ist maßgeblich durch ingenieurwissenschaftliche Disziplinen, Medizin, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften geprägt, aus denen 44 Bachelor- und 60 Masterstudiengänge (einschließlich Lehramt und weiterbildende Studiengänge) sowie der Studiengang Humanmedizin (Staatsexamen) hervorgehen.

Das Leitbild und die Leitlinien für Studium und Lehre sind an der Person Otto von Guericke ausgerichtet und formulieren einen ganzheitlichen Bildungsanspruch, der die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung beinhaltet und für eine kontinuierliche Reflexion als maßgebliche Lehr- und Lernhaltung plädiert.

2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium und Einbettung in das Hochschulmanagement

Mit dem seit 2015 aufgebauten Qualitätsentwicklungssystem (QES) will die OVGU eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung in Studium und Lehre ermöglichen. Das QES ist dezentral, partizipativ und forschungsorientiert angelegt und soll unter Wahrung der Fachkulturen die Entwicklung einer dialogorientierten Qualitätskultur fördern.

C. Ergebnisse der Systembegutachtung

1. Qualifikationsziele¹

Sachstand

Die OVGU Magdeburg hat ein Leitbild Studium und Lehre mit sieben Leitlinien formuliert und auf der Website gut einsehbar veröffentlicht.² Zentrales Handlungsziel der Lehre ist der Studienerfolg der Studierenden. In allen Studiengängen erhalten die Studierenden demgemäß eine „fundierte, forschungsnahe, anwendungsorientiert fachwissenschaftliche Bildung und entwickeln spezifische Handlungskompetenzen“. Die Leitlinien thematisieren weiterhin folgende Schwerpunkte: die ständige Weiterentwicklung der Lehre, die Curriculumgestaltung und -entwicklung, die Diversität als zentralen Wert der Universitätsmitglieder und der Studierendenschaft, die Internationalität und Mobilität, Vertrauen und Transparenz sowie eine kontinuierliche „(Selbst-)Reflexion“.

Nach Angaben der OVGU Magdeburg gründet das Leitbild auf den langjährigen Erfahrungen in Studium und Lehre. Das Leitbild wurde als Synopse der Studiengänge in Einklang mit den wesentlichen Rahmenvorgaben, wie dem Hochschulentwicklungsplan, den Zielvereinbarungen sowie akkreditierungsrelevanten Vorgaben (European Standards and Guidelines, Regularien des Akkreditierungsrats, Beschlüsse der Kultusministerkonferenz) entwickelt. Gemäß dem Selbstbericht entstand dieses Leitbild durch das Zusammenwirken aller Statusgruppen, insbesondere der Task Force Systemakkreditierung, den Fakultätsräten, der Senatskommission Studium und Lehre (KSL) sowie dem Senat. Nach Angaben der OVGU weisen die Qualifikationsziele in allen Studiengängen, die vollständig akkreditiert sind, bereits aktuell einen Bezug zum Leitbild auf.

Die auf der Grundlage der Qualitätssatzung und den Ausführungsbestimmungen der Fakultäten jährlich stattfindenden Studiengangsgespräche sowie die in einem sogenannten Qualitätsturnus von sieben Jahren stattfindenden Studiengangskonferenzen dienen u.ºa. auch der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Bei diesen Gesprächen werden Dokumente zu Grunde gelegt, die für die Qualitätsentwicklung der Lehre relevant sind, dazu zählen die Qualitätskriterien, ein Leitfaden des Constructive Alignment sowie Musterordnungen.

Bewertung

Den Mitgliedern der Gutachtergruppe fiel im Rahmen der Gespräche während der zweiten Begehung auf, dass die Einführung der Strukturen des Qualitätsentwicklungs-systems (QES) ganz offenkundig zu einem intensiveren Dialog über das Qualitätsverständnis und zu geeigneten Formen von Qualitätssicherung und -entwicklung in und zwischen den Organisationseinheiten (Fakultäten, Dezernate, sonstige Einheiten) geführt hat. Die Qualitätsentwicklung hat nach Aussagen der Hochschulmitglieder „mittlerweile Fahrt aufgenommen“. Die Entwicklung einer Qualitätskultur wurde eindeutig

¹ Leitbild für die Lehre (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkrVO): Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

² http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/A_Rundschreiben/1_13+Allgemeine+Satzungen+und+Ordnungen+in+Studienangelegenheiten/Satzung+zur+Sicherung+und+Entwicklung+von+Qualit%C3%A4t+in+Studium+und+Lehre/Leitbild+und+Leitlinien+f%C3%BCr+Studium+und+Lehre+an+der+OVGU.pdf (abgerufen am 28.03.2019)

erkennbar. Dies wurde glaubwürdig von vielen Mitgliedern der OVGU als Vorteil gegenüber der Programmakkreditierung hervorgehoben. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen für die Mitglieder der Gutachtergruppe auch deutlich, dass der begleitende Charakter des QES schon jetzt eindeutig durch eine starke Entwicklungsorientierung geprägt ist.

In den Dokumenten (Leitbild, Leitbild Studium und Lehre, Qualitätssatzung usw.) ist jedoch auch erkennbar, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten angefertigt wurden. Es wird daher empfohlen, die Logik der Formulierungen in den Dokumenten (Leitbilder, Studiengangziele usw.) und die Begrifflichkeiten auf Stimmigkeit zu überprüfen und sprachlich zu vereinheitlichen.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

Sachstand

Die OVGU hat mit dem Qualitätsentwicklungssystem (QES)³ ein zentrales Steuerungssystem etabliert, das wesentlich geprägt ist durch die Instrumente der Studiengangsgespräche (SGG) und –konferenzen (SGK) auf der Fakultätsebene⁴. Die strukturellen und prozessoralen fachkulturellen Spezifika der Fakultäten werden dabei in Ausführungsbestimmungen abgebildet. Man kann den Anspruch des QES durch folgende Aussage charakterisieren: Einheitlichkeit in Strukturen und Prozessen und Freiheiten der Fakultäten in den Inhalten.

Neben der Senatskommission für Studium und Lehre (KSL) agieren im Qualitätsentwicklungssystem der bzw. die zentrale Qualitätsbeauftragte (ZQB; administrativ beim Kanzler, inhaltlich der Prorektorin für Studium und Lehre angegliedert), die Fakultätsqualitätsbeauftragten (FQB) sowie der studentische Qualitätsbeauftragte (SQB). Eine Arbeitsgruppe der Qualitätsbeauftragten der Fakultäten und des studentischen Qualitätsbeauftragten (AG QB) tagt regelmäßig einmal im Semester. In den Fakultäten wie auch zentral werden die formalen Gremien durch diverse informelle Gremien (z. B. Roundtable in der Fakultät Maschinenbau und im Studiengang Sicherheit und Verfahrenstechnik, Gesprächskreise) unterstützt.

Die Entwicklung der Studiengänge wird über die Studiengangsgespräche (mindestens einmal jährlich) und –konferenzen (mindestens aller sieben Jahre) in den Fakultäten regelmäßig thematisiert. Grundlage für die Gespräche und Konferenzen bilden die Leitbilder, Qualitätskriterien, Qualitätskennzahlen, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen sowie sonstige Informationen.⁵ Die Qualitätskriterien nehmen die Vorgaben des Akkreditierungsrates auf und wurden bereits teilweise an die Vorgaben der Musterrechtsverordnung (MRVO) angepasst.

Die Studiengangsgespräche finden unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden statt und werden in Absprache mit dem/der Studiendekan_in sowie dem/der Fakultätsqualitätsbeauftragte/n organisiert und protokolliert. Die Beteiligung externer Stakeholder (Wissenschaftler_innen, Vertreter_innen der Berufspraxis, Absolvent_innen, Studierende, Ministerien) ist im Rahmen der siebenjährig vorgesehenen Studiengangskonferenzen vorgesehen.

³ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/der+OVGU/Instrumente.html> (abgerufen am 28.03.2019)

⁴ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/der+OVGU/Qualit%C3%A4tskreislauf.html> (abgerufen am 28.03.2019)

⁵ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/der+OVGU/Dokumente.html> (abgerufen am 28.03.2019)

An den bisherigen Studiengangkonferenzen, waren externe Studierende nicht flächen-deckend beteiligt, dafür aber Absolvent_innen. Die Art der Anfrage bzw. Beteiligung der externen Teilnehmer wird in den Fakultäten unterschiedlich geregelt.

Die Protokolle von Studienganggesprächen und –konferenzen werden summarisch im Rahmen von Qualitätsberichten der Fakultäten in der KSL sowie der Prorektorin für Studium und Lehre im Senat behandelt. Dies erlaubt den Austausch und die Übernahme von Beispielen guter Praxis zwischen den Fakultäten und dient laut Selbstbericht auch als Korrektiv. Beispielsweise kann die Nichtbehandlung von Kriterien bzw. Nichterfüllung von Obliegenheiten (Auflagen) ggf. auch zum Ausschluss aus dem Qualitätsentwicklungssystem bzw. Verlust der Akkreditierung führen.

Das Rektorat kann über den Senat und die KSL Steuerungsimpulse in das QES ein-bringen.

Derzeit wird in der KSL und der AG QB an einer stärkeren Standardisierung des Qualitätsberichtes gearbeitet, wobei die involvierten Akteure sensibel für die Fakultätsspezi-fika sind. Hintergrund sind die Erfahrungen mit der recht großen Heterogenität der bis-herigen Berichte wie auch die Notwendigkeit, einen auch für eine Veröffentlichung ge-eigneten Bericht zu entwickeln, der den Anforderungen des neuen Akkreditierungssys-tems entspricht.

Für die Lehrenden gibt es neben Maßnahmen zum Onboarding vielfältige Angebote zur didaktischen Weiterbildung in der Lehre (Labor: LEHRE, Verbundnetzwerk HET LSA), die beispielsweise auch den Erwerb interkultureller Kompetenzen oder die Be-reitstellung digitaler Lehrangebote betreffen.

Bewertung

Aufgrund der hervorgehobenen Stellung der Fakultäten und der damit verbundenen Dezentralität des QES nehmen Prozesse und Abstimmung durchaus viel Zeit in An-spruch. Es wurde in der zweiten Begehung aber deutlich, dass sich durch dieses Vor-gehen mittlerweile eine Dynamik an der OVGU Magdeburg entwickelt hat, die frucht-bar und motivierend ist sowie sehr viele Mitglieder beteiligt. Die strukturelle Koopera-tion zwischen den Einheiten (Fakultäten, Servicebereiche) ist nach Auffassung der Gutachter_innen überzeugend und wird durch regelmäßigen Austausch vorbildlich ge-lebt. Auch die Studierenden stehen dem System wohlwollend und konstruktiv (system-optimierend) gegenüber.

In ihrer Stellungnahme (S. 22) weist die OVGU darauf hin, dass sie derzeit ein Netz-work zur Suche von externen Teilnehmenden für die Studiengangkonferenzen aufbaut und die Empfehlung zur Systematisierung gerne aufnimmt. Die Unbefangenheit und Unabhängigkeits wird durch die Fakultäten geprüft; das Vorgehen ist in einem Leitfaden dokumentiert. Eine Beteiligung von externen Studierenden wird zeitnah eingeführt. Die externen Teilnehmer_innen werden auf die Studiengangkonferenzen und ihre Aufga-ben vorbereitet. Die Mitglieder der Gutachtergruppe konnten, auch wenn Verbesserun-gen – wie beispielsweise die Erweiterung des Leitfadens für externe Expert_innen auch auf externe Studierende – noch erfolgen müssen, erkennen, dass die Weiterent-wicklung des mittlerweile aufgebauten QES funktioniert und systematisch erfolgt.

3. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Sachstand

Das dialogorientierte, partizipative und auf kollegialer Beratung⁶ beruhende Qualitätsentwicklungssystem (QES) basiert auf der Maxime, dass die Qualität der Studiengänge (durch die früheren Programmakkreditierungen) grundsätzlich gesichert ist.

Wird im Rahmen der internen Überprüfung festgestellt, dass Qualitätskriterien oder andere Vorgaben nicht erfüllt werden, wird ein Studiengang, falls die Mängel nicht geheilt werden, aus dem System ausgeschlossen.

Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung und –entwicklung sind, wie bereits erwähnt, die Studiengangsgespräche und -konferenzen. Studiengangsgespräche finden mindestens einmal im Jahr studiengangsöffentlich in den Fakultäten unter Teilnahme von Studiengangsverantwortlichen, Studierenden, Hochschullehrer_innen und weiteren Lehrenden statt. Studiengangskonferenzen erfolgen mindestens einmal im Qualitätsturnus (sieben Jahre) hochschulöffentlich. An den Studiengangskonferenzen sind externe Expertinnen und Experten zu beteiligen: professorale Fachvertreter_innen anderer Hochschulen, Vertreter_innen der Berufspraxis, die nicht Angehörige der Universität sind und ggf. zuständige Ministerien sowie Alumni und Studierende. In Abb. 1 sind neben den Prozessen auch die Instrumente und Maßnahmen dargestellt.

Anhand der Qualitätskriterien, den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsbefragungen und sonstigen Befragungen, Datenanalysen (Qualitätskennzahlen) und studiengangsbezogenen Einschätzungen werden die Studiengänge begutachtet. Die Ergebnisse werden von den Fakultätsqualitätsbeauftragten (FQB) protokolliert und dem Dekanat bzw. dem Zentralen Qualitätsbeauftragten (ZQB) und dem Studentischen Qualitätsbeauftragten (SQB) übermittelt.

Der Qualitätskriterienkatalog⁷ gliedert sich in formale, fachlich-inhaltliche, konzeptuelle und zusätzliche Kriterienbereiche (Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK sowie der Studienakkreditierungsverordnung). Alle Kriterien sollen je Studiengang einmal im Qualitätsturnus überprüft werden.

Nach eigenen Angaben hat die OVGU Magdeburg ein System zur flächendeckenden dezentralen Lehrveranstaltungsbefragungen etabliert, das die zentralen Befragungen (z. B. Studierendenpanel, Absolvent_innenstudie) und hochschulexterne Befragungen (z. B. CHE-Ranking, THE-Ranking) sinnvoll ergänzt (§ 9 Qualitätssatzung). Gemäß § 7 HSG-LSA ist es den Studierenden zu ermöglichen, jedes Semester jede Lehrveranstaltung zu bewerten. An der OVGU Magdeburg sind die Fakultäten für die Sicherstellung dieser Möglichkeit in Absprache mit dem Dezernat Studienangelegenheiten zuständig (§ 9 Abs. 1 Qualitätssatzung).

⁶ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/der+OVGU/Beteiligte.html> (abgerufen am 28.03.2019)

⁷ http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/A_Rundschreiben/1_13+Allgemeine+Satzungen+und+Ordnungen+in+Studienangelegenheiten/Satzung+zur+Sicherung+und+Entwicklung+von+Qualit%C3%A4t+in+Studium+und+Lehre/Qualit%C3%A4tskriterienkatalog+f%C3%BCr+Studium+und+Lehre+%28Lese fassung%29.pdf (abgerufen am 28.03.2019)

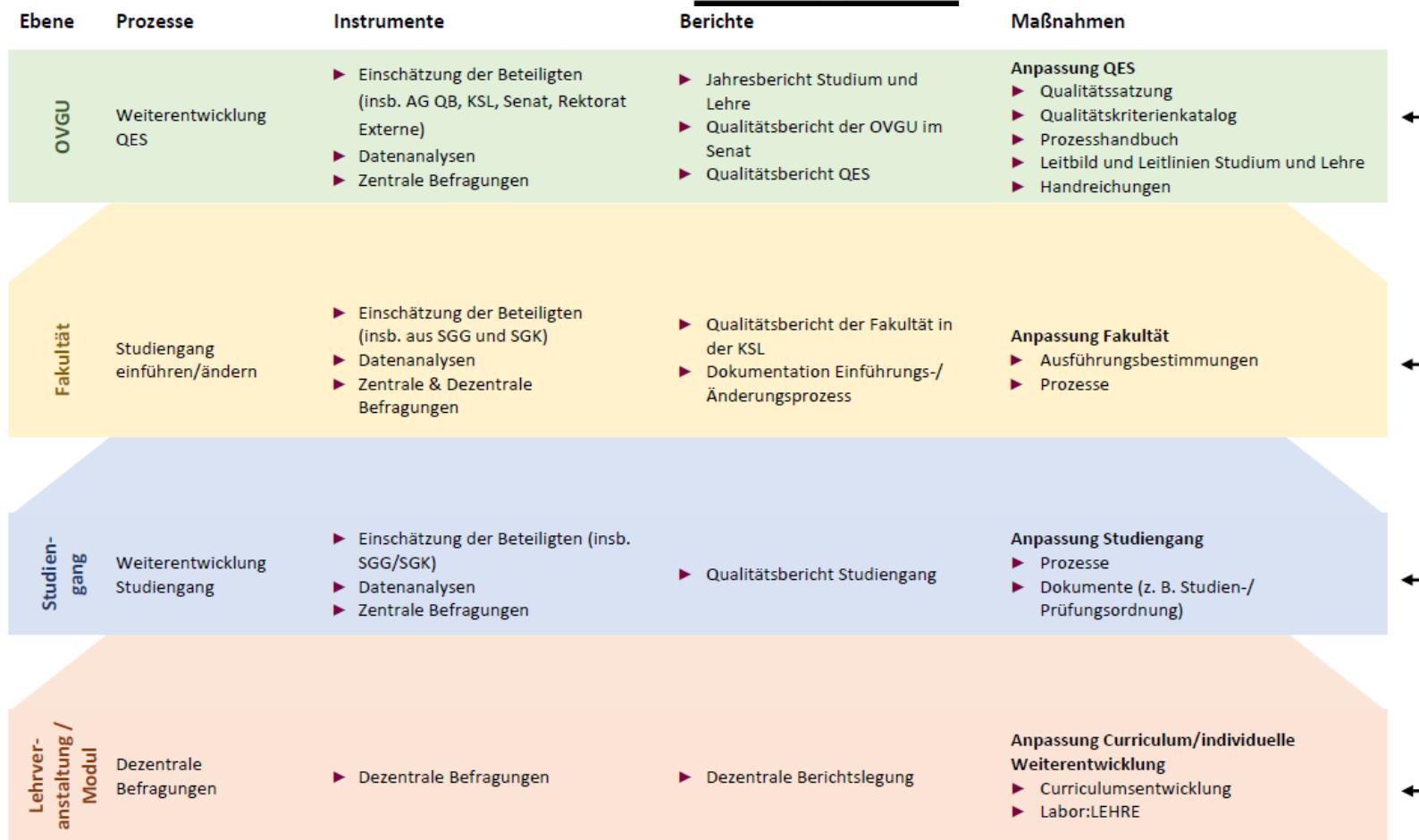


Abb. 1: Ebenen, Prozesse und Instrumente des EQ

Das Dezernat stellt eine technische Lösung (evasys) zur Verfügung und betreut diese entsprechend personell. Die Auswertung der dezentralen Befragungen erfolgt individuell für jede/n Lehrende_n; auch die/der Studiendekan_in erhält die Ergebnisse. Gemäß § 9 der Qualitätssatzung erfolgt eine Rückmeldung an die Studierenden. Die Fakultäten haben darüber hinaus teilweise weitere Methoden zur Auswertung installiert.

Für die didaktische Konzeption von Lehre und Prüfungen und die Kompetenzorientierung spielt, nach Angaben der OGVU, der Ansatz des Constructive Alignment eine zentrale Rolle. In zwei Studiengangstichproben konnte dies mit den Lehrenden diskutiert werden.

Das Anreizsystem aus dezentral und zentral⁸ vergebenen Lehrpreisen genießt offenbar eine hohe Wahrnehmung und Anerkennung in der Hochschule.

Das QES der OVGU Magdeburg kann zudem davon profitieren, dass es seit 2014 eine Professur für Hochschulforschung gibt, die bei Fragen der Konzeption von Instrumenten wie auch der Wirkungsmessung hilfreiche Beiträge leisten kann.

Die operativen Ressourcen im QES umfassen eine unbefristete und zwei befristete Stellen im zentralen Bereich (K33). In den Fakultäten werden durch den Hochschulpakt Lehre befristet Mittel für die Entlastung der Fakultätsqualitätsbeauftragten (FQB) zur Verfügung gestellt. Zugeordnet sind diese Stellen den Dekan_innen oder den Studiendekan_innen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen über den erreichten Fortschritt ausführlich informieren und hält die etablierten Verfahren und Prozesse für recht ausgereift. Allerdings erschien die konkrete Praxis der Lehrveranstaltungsbefragung in den Fakultäten so uneinheitlich, dass die Gutachtergruppe im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachterbericht um eine Darstellung des Sachstandes (tatsächliche Frequenz der Lehrveranstaltungsbefragungen?, Welcher Fragebogen (zentraler Kernfragebogen mit welchen Ergänzungen?) wird wie (Paper, Pencil, elektronisch?) bat. Dieser ist auf S. 24-27 dargestellt. Daraus wird erkennbar, dass die OVGU daran arbeitet, den Informationsfluss der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu systematisieren. Diese Systematisierung sollte eine Verständigung mit den Fakultäten bezüglich des Grades der Aggregierung fakultätsspezifischer Ergebnisse, ihrer Übermittlung an K33 und eine Verabredung bezüglich gegebenenfalls zu ergreifender Maßnahmen zur Qualitätssicherung einschließen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass Transparenz über die Ergebnisse der Studiengangsgespräche und –konferenzen hergestellt wird. Allerdings sollte die Diskussion möglichst breit erfolgen und in die Studiengangsgespräche einbezogen werden. Die mit der Stellungnahme vorgelegten Berichtsformate werden als geeignet angesehen; selbstredend können sich aus der praktischen Nutzung noch Verbesserungserfordernisse ergeben.

⁸ <https://www.ovgu.de/Forschung/Beratung/Forschungsf%C3%B6rderung/Wissenschaftspreise+der+OVGU.html> (abgerufen am 28.03.2019)

Die Gutachtergruppe begrüßt den Leitfaden zum Constructive Alignment, da er eine gute Hilfestellung bietet, empfiehlt jedoch die nochmalige sprachliche und inhaltliche Prüfung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Leitfaden auch als Grundlage für die Studiengangsgespräche und – konferenzen zu nutzen; eine kontinuierliche und wiederkehrende Diskussion kann auch zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Maximen von Lehre und Studium beitragen.

Die Gutachtergruppe stellt darüber hinaus fest, dass für das QES sowohl auf zentraler wie auf dezentraler Ebene die dauerhaften Ressourcen ungenügend sind. Sie anerkennt das Bestreben der OVGU, hier dauerhaft Ressourcen bereit zu stellen und begrüßt die Verfestigung einer weiteren Stelle auf zentraler Ebene (Vertretungsregelung). Dezentral sollte die OVGU für größere Fakultäten mindestens 0,25 VZÄ mittelfristig in Erwägung ziehen.

Im Rahmen der mittelfristigen Weiterentwicklung des QES könnte die Hochschule die Information auch der nicht an Gremien beteiligten Studierenden zur Wirkungsweise des Systems (insbesondere mögliche Beschwerde- und Vorschlagsmechanismen) weiter verbessern.

4. Berichtssystem und Datenerhebung

Sachstand

Nach den Angaben der OVGU Magdeburg besteht das Berichtssystem im Rahmen des QES aus drei Elementen: (1) regelmäßige Datenanalysen durch die Fakultäten zur Weiterentwicklung der Studiengänge (§ 8 Qualitätssatzung), (2) Studiengangsgespräche und –konferenzen, die die Entwicklung der Qualität im zurückliegenden Jahr bzw. Turnus und die Erfüllung der zuletzt beschlossenen Maßnahmen thematisieren sowie ein sogenanntes (3) bottom-up-Berichtswesen, in das die Ergebnisse einfließen. Das Berichtswesen beinhaltet auch hochschulübergreifende Befragungen und deren Ergebnisse. Mit Qualitätsberichten werden diese Daten und qualitativen Informationen dem Senat und dem Rektorat über den Prorektor bzw. die Prorektorin Studium und Lehre zugänglich gemacht. Durch den Jahresbericht Studium und Lehre⁹ wird die Hochschule und die Öffentlichkeit informiert (§ 4 Abs. 2c) i. v. M. § 4 Abs. 3b) Qualitätssatzung.

Laut OVGU Magdeburg werden darüber hinaus wesentliche Ergebnisse des Senats zum einen mittels Protokollen veröffentlicht, zum anderen fungieren insbesondere die Senatoren und Senatorinnen, Studiendekane/-dekaninnen als Mitglieder der KSL sowie die Fakultätsqualitätsbeauftragten und der bzw. die studentische Qualitätsbeauftragte als Mitglieder der AG QB als Multiplikatoren für die Fakultäten bzw. die einzelnen Interessensgruppen.

Die OVGU Magdeburg stellt derzeit das Campusmanagementsystem auf HISinOne um, auf dessen Grundlage das interne Berichtssystem weiterentwickelt wurde und wird. Ein Katalog von Qualitätskennzahlen wird für die Studiengangsgespräche und -konferenzen genutzt.

⁹ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/der+OVGU/Jahresbericht+Studium+und+Lehre.html> (abgerufen am 28.03.2019)

Die OVGU Magdeburg hat für zahlreiche Prozesse im Bereich von Studium und Lehre sowie für die Forschung bereits Prozesse gestaltet (Prozessportal)¹⁰; die Entwicklung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Ein derzeit im Aufbau befindliches Dokumentenmanagementsystem wird die Speicherung und den Zugang zu den Protokollen der Studiengangsgespräche und –konferenzen sowie wie anderer Dokumente (Protokolle) und das Qualitätskriterienmanagement sowie die automatisierte Berichterstellung ermöglichen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die erreichte Entwicklung im Bereich von Berichtswesen und Datenerhebung als positiv. Insbesondere das Prozessportal ist vorbildlich. Es ist begrüßenswert, dass das Prozessportal allen Mitarbeiter_innen zur Verfügung steht. Allerdings erscheint der Zugang für Studierende, insbesondere auch ihre gewählten Vertreter_innen, verbesserungswürdig. Die (studentischen) Gremienmitgliedern sollten auf jeden Fall Zugänge zum Prozessportal und zum Dokumentenmanagement erhalten. Auch Realisierungsmöglichkeiten eines Zugangs für alle Interessierten sollte geprüft werden. Die Bereitstellung eines Prozesshandbuches als pdf-Dokument, wie es derzeit praktiziert wird, erfordert bei der Weiterentwicklung ein kontinuierliches Nachhalten.

Die Gutachtergruppe dankt für die Klarstellung, dass die Verwendung von Datenanalysen für die Studiengangskonferenzen verpflichtend ist. Hier werden zunächst praktische Erfahrungen zu sammeln sein. Aus den vorgelegten Qualitätskennzahlen sowie den Rückmeldungen von Gesprächsteilnehmer_innen erscheint eine adressatengerechte und professionellere Aufbereitung und ggf. vorläufige Interpretation von Statistiken sinnvoll, damit diese in den Gesprächen zielgerecht genutzt werden können.

Die eingeleitete Standardisierung der Qualitätsberichte, unter Beibehaltung von Fakultätsspezifika, wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

5. Zuständigkeiten

Sachstand

Die Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Qualitätsentwicklungssystems (QES) sind in der Qualitätssatzung¹¹ sowie den Ausführungsbestimmungen der Fakultäten geregelt und hochschulweit veröffentlicht.

In den Fakultäten sind es im Wesentlichen die/der Studiendekan_in und die/der Fakultätsqualitätsbeauftragte (FQB), denen eine zentrale Rolle zukommen, während dies auf der zentralen Ebene die Kommission für Studium und Lehre (KSL), der Senat und die Zentrale Qualitätsbeauftragte (ZQB) sind. Es gibt zudem zentral einen studentischen Qualitätsbeauftragten (SQB), einige Fakultäten haben einen eigenen studentischen Qualitätsbeauftragten.

¹⁰ <http://www.qualitaet.ovgu.de/%C3%9Cber+uns/Handlungsfelder/Prozesse.html> (abgerufen am 28.03.2019)

¹¹ http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/A_Rundschreiben/1_13+Allgemeine+Satzungen+und+Ordnungen+in+Studienangelegenheiten/Satzung+zur+Sicherung+und+Entwicklung+von+Qualit%C3%A4t+in+Studium+und+Lehre/Satzung+zur+Sicherung+und+Entwicklung+von+Qualit%C3%A4t+in+Studium+und+Lehre.pdf (abgerufen am 28.03.2019)

Für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre spielt die Weiterentwicklung von Studiengängen über die Studiengangsgespräche und –konferenzen die entscheidende Rolle, während die Einführung oder Schließung von Studiengängen wesentlich seltener Ereignisse sind. Aber auch hier gibt es, wie am Beispiel des Studiengangs Systems Engineering Management gezeigt wurde, festgelegte Prozesse einschließlich von Musterordnungen für die Studien- und Prüfungsordnungen von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die eindeutige Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im QES, die zugleich den Fakultäten eigene Gestaltungsspielräume lässt. Insbesondere das Prozessportal bietet hier eine gute Unterstützung.

Sie empfiehlt allerdings, zu prüfen, ob die Prozessdarstellungen auch in den (älteren) Dokumenten wie der Qualitätssatzung und den Ausführungsbestimmungen so eindeutig bzw. verbindlich formuliert sind und dies ggf. anzupassen.

6. Dokumentation

Sachstand

Die Website der OVGU Magdeburg gibt Auskunft über die Grundlagen und Instrumente des Qualitätsentwicklungssystems (QES) in Studium und Lehre.¹² Die Fakultäten haben eigene Websites zum fakultätseigenen Qualitätsentwicklungssystem, welche sowohl die zentralen Ziele in Studium und Lehre als auch die wesentlichen Prozesse, Entwicklungen, Termine sowie Ansprechpartner und –partnerinnen darstellen.¹³ Wesentliche Dokumente, wie das Leitbild und die Leitlinien für Studium und Lehre sind verlinkt, genauso wie die Ausführungsbestimmungen.

Die Studiengangsgespräche und –konferenzen werden protokolliert und die Studiendekanin/der Studiendekan übermittelt jährlich einen Bericht an die Senatskommission Studium und Lehre.

Die Öffentlichkeit wird derzeit mit Jahresberichten¹⁴ unterrichtet. Zukünftig soll ein Qualitätsbericht hinzukommen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe dankt für die Klarstellung – im Rahmen der Stellungnahme - über die Grundlage der und den Verfahrensweg zur Entscheidung über eine Akkreditierung, d.h. Verbleib oder Nichtverbleib im QES, sowie die daran anschließende Siegelvergabe.

¹² <http://www.campusmanagement.ovgu.de/Projekt/Organisationsentwicklung/Prozessportal.html>

¹³ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/und+der+Fakult%C3%A4ten.html>
(abgerufen am 28.03.2019)

¹⁴ <http://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/der+OVGU/Jahresbericht+Studium+und+Lehre.html> (abgerufen am 28.03.2019)

7. Kooperationen

Sachstand

Die OVGU Magdeburg führt gemäß ihren Angaben eine Reihe von Kooperationen auf verschiedenen Intensitätsstufen mit staatlich anerkannten Hochschulen und auch Unternehmen durch. Hierzu gehören sieben Double Degree-Studiengänge, ein Joint-Programm und vier gemeinsame Studiengänge mit der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie duale Studiengänge.

Die Qualitätssicherung und –entwicklung wird individuell in der Kooperation mit der Partnerhochschule geregelt. Grundlage der Kooperationen sind Kooperationsvereinbarungen, die auch die Qualitätssicherung umfassen. Die von der OVGU verantworteten Studiengänge sind auch in die interne Qualitätssicherung über Studiengangsgespräche und –konferenzen eingebunden.

Die Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention ist einheitlich in der MusterPrüfungsordnung (§ 13) geregelt.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Qualitätssicherung auch in den Kooperationen verankert ist und gelebt wird. Allerdings enthalten die auf der Website veröffentlichten Leitfäden, Antrags- und Evaluierungsbögen keine dezidierten Hinweise auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, diese Dokumente zu aktualisieren.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse der (Programm-)Stichproben

1 Kompetenzorientiertes Prüfen am Beispiel der Studiengänge International Management, Marketing, Entrepreneurship, M. Sc. (IMME) und Operations Research and Business Analytics, M. Sc. (ORBA)

Sachstand

Der Masterstudiengang „International Management, Marketing, Entrepreneurship (M-IMME)" ging 2017 aus einem 1997 eingeführten Masterstudiengang hervor; die Unzufriedenheit von Absolvent_innen mit der unklaren Schwerpunktsetzung führte zu einer Neustrukturierung.

Nach Angaben des Selbstberichtes erfolgte die Studiengangsweiterentwicklung kompetenzorientiert. Ausgangspunkt waren Anforderungs- und Bedarfsanalysen der Berufspraxis. Unter Beachtung des Leitbilds für Studium und Lehre wurde dann ein Kompetenzprofil des Studiengangs bestimmt: Betriebswirtschaftlich geprägte Managementtätigkeiten im In- und Ausland.

Konzeptionell erfolgte in mehreren Stufen ein Abgleich der Qualifikationsziele mit dem Leitbild Studium und Lehre sowie den Qualifikationszielen und Modulzielen/ Lernergebnissen mit den Kompetenzkategorien (fachliche Kompetenz, Methoden- und Handlungskompetenz, Personal- und Sozial-kommunikative Kompetenz).

Eine Studiengangkonferenz wird derzeit vorbereitet; Studiengangsgespräche haben 2017 und 2018 stattgefunden.

Auch die Einführung des Masterstudiengangs „Operations Research and Business Analytics“ (M-ORBA) erfolgte kompetenzorientiert und startete mit einer Bedarfsanalyse, die zeigte, dass Unternehmen vermehrt Expert_innen für Big Data und quantitative Entscheidungsanalyse in den Anwendungsfeldern Supply Chain Management und Financial Management nachfragen. Die durchgeführte Bedarfsanalyse zeigte auch, dass die datengetriebene Entscheidungsunterstützung im Mittelpunkt des Studiums stehen sollte.

Wie bei IMME erfolgte das weitere Vorgehen: Unter Beachtung des Leitbilds für Studium und Lehre wurde dann ein Kompetenzprofil des Studiengangs bestimmt: Betriebswirtschaftliche Kompetenzen in Verbindung mit Datenmanagement und Datenanalyse (Informatik). Damit sollen die Studierenden laut Selbstbericht die von der Industrie unter dem Schlagwort „Data Scientist“ stark nachgefragten Kompetenzen für die Anwendungsfelder Supply Chain Management und Financial Management erlangen können.

Konzeptionell erfolgte in mehreren Stufen ein Abgleich der Qualifikationsziele mit dem Leitbild Studium und Lehre sowie den Qualifikationszielen und Modulzielen/ Lernergebnissen mit den Kompetenzkategorien (fachliche Kompetenz, Methoden- und Handlungskompetenz, Personal- und Sozial-kommunikative Kompetenz).

Mit einer Kohortengröße von 22 Studierenden pro Semester ist eine enge Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden möglich.

Eine Studiengangkonferenz wird derzeit vorbereitet; Studiengangsgespräche haben 2017 und 2018 stattgefunden.

Im Hinblick auf den Kompetenzerwerb spielen in beiden Studiengängen Firmenpraktika und die Beteiligung an Forschungsprojekten (für eine eventuelle spätere Promotion) eine wichtige Rolle.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte in dem Gespräch mit den Lehrenden wie auch Studierenden erkennen, dass die passende Umsetzung eines neuen Studiengangkonzeptes einen hohen kommunikativen Aufwand verlangt, um sowohl die Bedarfe der Berufspraxis wie auch den Wünschen und Anforderungen der Studierenden gerecht zu werden.

Es wurde erkennbar, dass die Studiengangsgespräche hier ein hilfreiches Instrument sind. Die Kompetenzorientierung erweist sich als hilfreiche Heuristik für die Studiengang- und Prüfungsgestaltung, muss aber weiterverfolgt werden, um auch im Alltag der Lehre und der Prüfungsgestaltung nachdrücklich Niederschlag zu finden.

2 Systems Engineering for Manufacturing (M. Sc.)

Sachstand

Der 2017 eingeführte Masterstudiengang adressiert laut Selbstbericht die methodischen Grundlagen zur Entwicklung von Produktionssystemen nach dem Paradigma der Systems of Systems. Ziel des Studiums ist es, ein breites aber gleichzeitig detailliertes und kritisches Verständnis des international gebräuchlichen Fachwissens auf dem Gebiet des Systems Engineering vor dem Hintergrund des gesamten Lebenszyklus eines Produktionssystems zu erwerben. Die Absolvent_innen sollen im späteren Berufsleben fähig sein, ausgehend von Kenntnissen über Architektur, Strukturierung und Verhalten von Produktionssystemen den Entwurf und die Nutzung kompletter Produktionssysteme zu leiten.

Aufgrund der Neuheit des Studiengangs werden die Lehrveranstaltungen mit besonderer Aufmerksamkeit evaluiert und auch die Wünsche der Studierenden, z. B. nach einem Firmenpraktikum besonders beachtet. Die Fakultät pflegt auch internationale Kontakte (z. B. Wien, Turin), um die Entwicklung des Studiengangs möglichst nah an den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich zu orientieren.

2017 fand ein Studiengangsgespräch statt und im Oktober 2018 die Studiengangskonferenz. Für den Studiengang ist ein verkürzter Akkreditierungszyklus vorgesehen, damit Absolvent_innen nicht aus einem noch nicht akkreditierten Studiengang ausscheiden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe war sowohl durch die vorgelegten Unterlagen wie auch durch das Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden beeindruckt von der Sorgfalt des Vorgehens in Kombination mit einer relativen Dynamik bei der Gestaltung des Studiengangs.

3 Dualer Studiengang Informatik (B. Sc.)

Sachstand

Der duale Bachelorstudiengang umfasst neun Semester mit 210 Leistungspunkten, von denen insgesamt zwei Semester (verteilt auf kleinere und größere Zeitspannen) beim Praxispartner absolviert werden und in denen auch der Erwerb eines IHK-Abschlusses (Systemintegration, Fachanwendung) vorbereitet wird.

Anlass für die Einrichtung des Studiengangs waren neben Wünschen aus der Praxis auch die schnellen Innovationsschritte und der häufige Wandel in der Informatik. Studierende benötigen daher möglichst früh ein Grundverständnis des Faches und seiner praktischen Entwicklung, um sich schnell in neuen Entwicklungen einzuarbeiten und selber innovativ tätig zu werden. Durch die duale Ausrichtung wird den Studierenden ermöglicht, frühzeitig in die Berufswelt einzutauchen und Erkenntnisse zu gewinnen, wie sie ihr Studium individuell an die Anforderungen des gewünschten Beschäftigungsfeldes anpassen können.

In aller Regel, kommen die Studieninteressierten bzw. die Unternehmen auf die OVGU zur Vereinbarung einer Kooperation zu. Die Kooperationsvereinbarungen werden einzelfallbezogen durch die Abteilung „Medien, Kommunikation und Marketing“ geschlossen und auch betreut. Es handelt sich hierbei in den meisten Fällen um mittelständische Unternehmen aus Sachsen-Anhalt in der Region um bzw. in Magdeburg, die häufig von Absolvent_innen der OVGU geführt werden.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt weniger über den regelmäßigen Austausch von Lehrenden und Unternehmensvertreter_innen; allerdings spielen Transfermodule hier eine größere Rolle. Mit ihnen wird nach Angaben der Vertreter der OVGU das Praxiswissen in die Universität geholt.

Die Qualitätssicherung und –entwicklung erfolgte zunächst mit einem clusterbezogenen Studienganggespräch am 25.04.2018 sowie einer ebenfalls clusterbezogenen Studiengangkonferenz am 30. Mai 2018.

Die Fakultät plant, separate Studiengangsgespräche für die vier an der Fakultät angebotenen dualen Studiengängen durchzuführen. Dadurch sollen einerseits organisatorische Probleme direkter angesprochen und sichtbar gemacht werden und andererseits der Kontakt zwischen der Fakultät mit ihren Lehrenden und den Unternehmen intensiviert werden.

Zudem hat die OVGU Magdeburg nach eigenen Angaben einen Beirat Duales Studium installiert, der in der Regel jährlich tagt. Am Beirat nehmen neben den Vertreter_innen der Fakultäten mit dualen Studiengängen und studentischen Vertreter_innen, das Dezernat Studienangelegenheiten und die Abteilung Relationship Management an den Beiratssitzungen teil. Aus der Berufspraxis gibt es Vertreter_innen aus Unternehmen und aus der IHK Magdeburg in diesem Beirat. Er ist insbesondere zuständig für den Erfahrungsaustausch und die Analyse von Entwicklungsperspektiven der betreffenden Studiengänge.

Bewertung

Aus den Gesprächen mit den Vertreter_innen der Fakultät und der Studierenden konnte die Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in die Umsetzung des Qualitätsentwicklungssystems anhand eines spezifischen Studiengangs erlangen. Aus Sicht der Gutachtergruppe war gut erkennbar, dass die entwickelten Instrumente gut in der studiengangsbezogenen Qualitätssicherung und –entwicklung einsetzbar sind und flexibel (z. B. für einzelne Studiengänge oder Cluster) genutzt werden können.

4 Sicherheit und Gefahrenabwehr (B. Sc., M. Sc)

Sachstand

Die Studiengänge wurden 2003 in der Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal gegründet und werden von beiden Hochschulen (rechtlich) getragen. Die Qualifikationsziele waren ursprünglich auf eine Ingenierausbildung zur nichtpolizeilichen

Gefahrenabwehr und technischen Sicherheit ausgerichtet. Mittlerweile haben sich organisatorische wie inhaltliche Änderungen ergeben: So wird beispielsweise seit 2013 eine y-artige Vertiefung in Brand- und Industriesicherheit angeboten; 2015 wurde das Gebiet Arbeits- und Gesundheitsschutz eingeführt; der Studiengang ist mittlerweile auch international ausgerichtet. Circa 480 Absolvent_innen haben den Bachelor- und circa 265 Absolvent_innen haben den Masterabschluss erhalten.

Trotz einer erfolgreichen Aufbau- und Konsolidierungsphase entstanden in der Phase 2014-2017 erhebliche Probleme, die teils extern induziert waren, teilweise aber auch intern (Studienorganisation, Studieninhalte).

Die Zusammenarbeit und auch die Qualitätssicherung finden zudem im Wesentlichen über einen Beirat mit Vertreter_innen beider Hochschulen sowie Vertreter_innen aus einschlägigen Verbänden, Behörden und Unternehmen, Absolvent_innen und Vertreter_innen anderer Universitäten statt.

Im Studienalltag können die Studierenden ihre Probleme nach Angaben des Vertreters in der Gesprächsrunde über Matrikel- oder Semestersprecher_innen oder auch direkt an den Studiendekan adressieren. Allerdings stellen die sich zeitlich teilweise überschneidenden Semester ein Problem für die Studierbarkeit dar. Auch die Prüfungsorganisation ist davon betroffen.

Ein erstes Studienganggespräch fand im Januar 2019 statt.

Bewertung

Aus den Gesprächen wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Beteiligten mit dem Beirat und jetzt auch Studienganggesprächen(/-konferenzen) Instrumente nutzen bzw. eingeführt haben, um Probleme und Entwicklungen zu beleuchten und nach angemessenen Handlungsoptionen zu suchen.

Die Gutachtergruppe begrüßt es sehr, dass die Hochschulen auch die Qualitätssicherung explizit in der Kooperationsvereinbarung geregelt haben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Regelung zur Dauer der Semesterzeiten so anpassen, dass dies einen problemlosen Studienablauf an den beiden Hochschulen ermöglicht.

Die Umsetzung der Kompetenzorientierung in den Prüfungen war noch nicht wirklich erkennbar und die Gutachtergruppe empfiehlt, dies weiterhin offensiv in den Studienganggesprächen und -konferenzen zu thematisieren, um eine Übernahme in die Curriculums- und Prüfungsgestaltung zu erreichen.

5 Lehramt

Sachstand

Die Ausbildung der Lehramtsstudierenden in Sachsen-Anhalt erfolgt schulformbezogen. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt die akademische Ausbildung in der ersten Phase ausschließlich an der OVGU Magdeburg. Zusätzlich findet an der OVGU die Ausbildung für das Lehramt an Sekundarschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien (für die Fächer Mathematik, Technik und Wirtschaft in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach) statt. Folgende Studiengänge werden angeboten:

- Lehramt an Allgemeinbildenden Schulen (B. Sc.)
- Beruf und Bildung (B. Sc.)
- Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

- Lehramt an Gymnasien (M. Ed.)
- Lehramt an Sekundarschulen (M. Ed.)

Die Studiengangsverantwortung liegt in den Fakultäten für Mathematik und Humanwissenschaften. Für eine fächer- und fakultätsübergreifende inhaltliche und organisatorische Abstimmung wurde 2014 das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) gegründet, das als zentrale Einrichtung die notwendige Koordinierung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehrerbildung an der OVGU übernimmt.

Nach Angaben der OVGU Magdeburg fußt das Qualitätsentwicklungssystem der lehramtsbezogenen Studiengänge auf einer komplexen Verschränkung von horizontalen und vertikalen Verantwortungs- und Kommunikationsstrukturen hochschulinterner und -externer Akteure und Akteurinnen (siehe Abbildung).

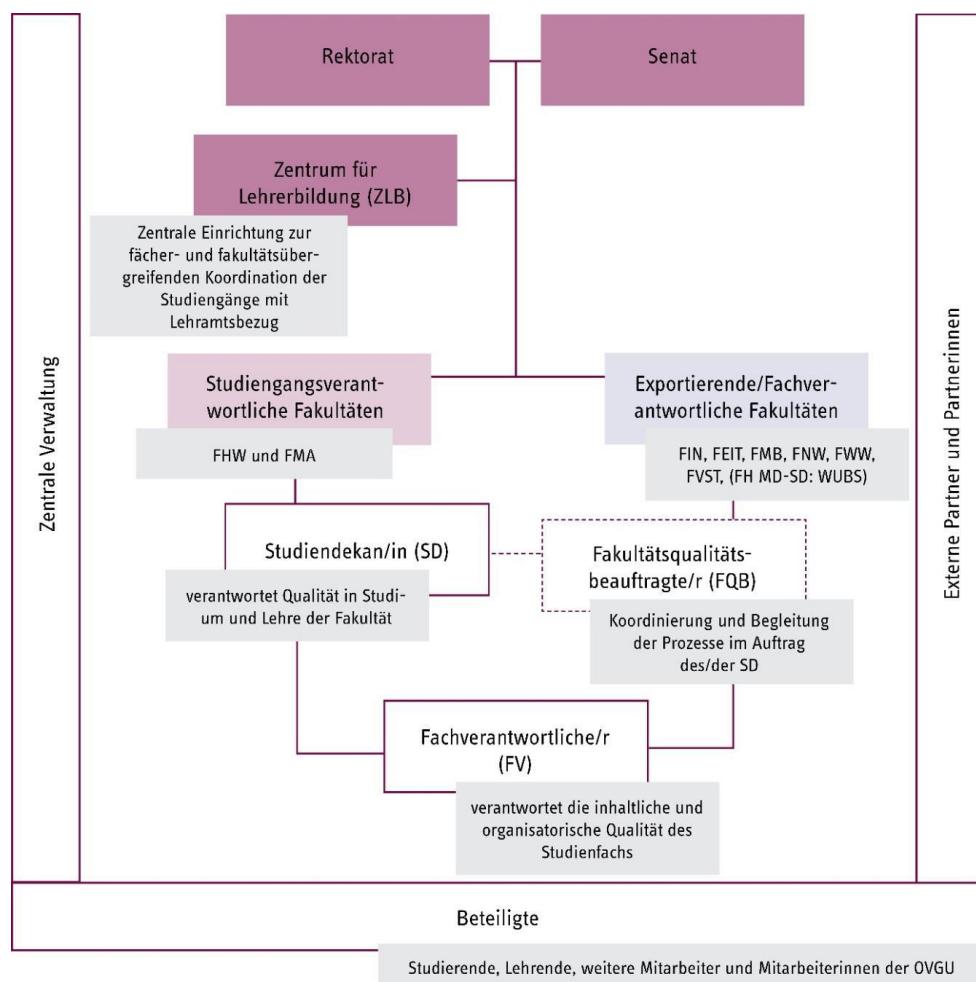


Abb. 2: Beteiligte am Qualitätsentwicklungssystem der Lehramtsausbildung

Die Basis der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge bildet nach Angaben der OVGU der Qualitätskriterienkatalog (QKK) der OVGU (siehe Ausführungsbestimmung ZLB § 1). Für die Studiengänge mit Lehramtsbezug wurden zudem die relevanten Vorgaben, insbesondere die relevanten

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sowie die Standards in den Bildungswissenschaften und die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken berücksichtigt.¹⁵ ¹⁶

Neben der Studiengangskonferenz sowie der Auswertung studiengangsspezifischer Daten oder standardisierten Befragungen und Lehrevaluationen, werden im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge folgende Dialogformate eingesetzt:

- Arbeitskreise (AK) Schulpraxissemester, Fachdidaktik und Fachwissenschaften,
- Fach-/fachrichtungsbezogene Gespräche (FG)
- ZLB-Mitgliederversammlungen mit Studiengangsgespräch (ZLB-MV mit SGG)

Die Arbeitskreise, die bereits seit längerem bestehen, tagen mindestens einmal im Semester und Fach-/fachrichtungsbezogene Gespräche sind mindestens alle vier Jahre vorgesehen.

Bislang haben die Lehramtsstudiengänge aber noch keine größere Praxis mit den neuen Instrumenten des Qualitätsentwicklungssystems sammeln können, da gerade erst eine Programmakkreditierung der Lehramtsstudiengänge abgeschlossen wird.

Die Geschäftsführerin des ZLB erhält alle relevanten Informationen der Qualitätssicherungsverfahren an den beteiligten Fakultäten und ist bei Bedarf in die Verfahren direkt eingebunden. So wird das ZLB bei einer Änderung der Module durch die Fakultäten meist im Vorfeld, spätestens aber bei der Befassung in der KSL, der die Geschäftsführerin des ZLBs beiwohnt, informiert und beteiligt. Die Verantwortung liegt bei den die Lehre/das Modul anbietenden (exportierenden) Fakultäten, welche entsprechend die importierenden Fakultäten über Änderungen informiert. Wie bei einer Änderung aller anderen Studiengänge auch werden diese formal in der KSL besprochen, welcher die Geschäftsführerin des ZLB als beratendes Mitglied ständig beiwohnt. Neben den oben genannten Instrumenten oder Dialogformaten ist es insbesondere der informelle Austausch auf der Arbeitsebene, der dazu beiträgt, auftretende Probleme wie die Überschneidung von Lehrveranstaltungen und organisatorische Schwierigkeiten bei Prüfungen niedrigschwellig zu lösen.

Auch bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen spielt der informelle Austausch neben formalen Schritten der Anpassung von Curricula an externe Vorgaben für die Qualitätssicherung eine große Rolle wie am Beispiel des Profilschwerpunkts Gesundheit und Pflege erläutert wird.

Bewertung

Aufgrund der kurz vor dem Abschluss stehenden Programmakkreditierung der Lehramtsstudiengänge liegen bislang noch keine belastbaren Erfahrungen mit den neuen Instrumenten vor. Die Gutachtergruppe begrüßt es aber sehr, dass dieser Bereich in das universitäre Qualitätsentwicklungssystem in gleicher Weise einbezogen wird und auch hier bereichsspezifische Erweiterungen (z. B. AKs und Fachgespräche) erfolgen.

Obwohl die Akteure recht vielzählig sind und die Zusammenarbeit komplex ist, ergab sich aus dem Gespräch der überzeugende Eindruck, dass die informelle wie formale

¹⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf (abgerufen am 28.03.2019)

¹⁶ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (abgerufen am 28.03.2019)

Zusammenarbeit darauf ausgerichtet ist, auftretende Probleme möglichst niedrigschwellig zu lösen und insgesamt lösungsorientiert vorzugehen. Der angestrebte enge Kontakt mit dem zuständigen Ministerium ist zu begrüßen.

F. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe hatte in der zweiten Begehung die Gelegenheit, mit vielen Mitgliedern der OVGU zu sprechen und war sehr beeindruckt von den Fortschritten im Qualitätsentwicklungssystem, die sie erkennen konnte. Die Gespräche erlaubten, die gelebte Praxis und die Motivation der Mitglieder näher kennenzulernen und zeigten, dass das QES offensichtlich eine breite Verankerung innerhalb der Universität erreicht hat. Die geplante Weiterentwicklung des QES hat damit eine sehr gute Basis.

Die Gutachtergruppe dankt der Universität auch für die umfänglichen und sorgfältig aufbereiteten Unterlagen.

G. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung:

In den Gutachterbericht wurden, wo erforderlich, inhaltliche Rückmeldungen der OVGU im Rahmen der Stellungnahme eingearbeitet.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (im Folgenden: OVGU) dankt der Gutachtergruppe für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die wertvollen Hinweise zur Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems in Studium und Lehre. Die OVGU und hier insbesondere die direkt Beteiligten schätzten den konstruktiven Austausch und die angenehme Atmosphäre während der Begehungungen sowie die hervorragende Zusammenarbeit mit der Agentur **evalag**.

Die OVGU bedankt sich für die Übermittlung des Gutachtens und möchte wie folgt dazu Stellung nehmen.

Zu C. ERGEBNISSE DER SYSTEMBEGUTACHTUNG

1) Qualifikationsziele

„In den Dokumenten (Leitbild, Leitbild Studium und Lehre, Qualitätssatzung usw.) ist jedoch auch erkennbar, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten angefertigt wurden. Es wird daher empfohlen, die Logik der Formulierungen in den Dokumenten (Leitbilder, Studiengangziele usw.) und die Begrifflichkeiten auf Stimmigkeit zu überprüfen und sprachlich zu vereinheitlichen.“

- ▶ Die OVGU hat eine zeitnahe Überarbeitung und Konsolidierung der Dokumente (insb. Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre¹⁷, Ausführungsbestimmungen, Leitbild und Leitlinien Studium und Lehre) im gemeinsamen Austausch aller Beteiligten bereits eingeplant, zunächst jedoch die erst kürzlich verabschiedeten Änderungen der Regularien (insb. Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt¹⁸) abgewartet. Die OVGU bittet die notwendige Zeitaufwendung dbzgl. zu berücksichtigen. Die Studiengangsziele sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verankert und werden jeweils nach deren Diskussion angepasst.

2) System der Steuerung in Studium und Lehre

„Es gibt derzeit offenbar noch keine standardisierten Verfahren, mit dem die externen Teilnehmenden für die Studiengangkonferenzen gesucht und gewonnen werden. Angesichts der unklaren Prozeduren der Auswahl kann nicht bewertet werden, inwiefern die Personen unabhängig und unbefangen sind und auch so handeln. Eine Beteiligung von externen Studierenden ist bislang nicht verankert, dies wird jedoch bei der Anpassung an die aktuelle Rechtslage notwendig. Auch blieb offen, ob alle Stakeholdergruppen regelmäßig beteiligt werden, wie die Unbefangenheit sichergestellt wird und wie die externen Teilnehmer auf die Studiengangkonferenzen und ihre Aufgaben vorbereitet werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte hier mehr Augenmerk auf eine systematische Suche und Vorbereitung der externen Teilnehmer gelegt werden, insbeson-

¹⁷ Im Folgenden: Qualitätssatzung

¹⁸ Im Folgenden: StAkkVO LSA

dere bei den Studierenden. Die Mitglieder der Gutachtergruppe konnten aber nichtsdestotrotz erkennen, dass die Weiterentwicklung des mittlerweile aufgebauten QES funktioniert und systematisch erfolgt.“

- ▶ Die Unbefangenheit und Vertraulichkeit der externen Expertinnen und Experten werden durch die Fakultäten selbst sichergestellt. Die Kriterien der Unbefangenheit richten sich nach in der Wissenschaft üblichen Vorgaben. Das Vorgehen hat die OVGU in einem Leitfaden beschrieben und ist der Anlage zu entnehmen: Anlage 1 Leitfaden externe Experten und Expertinnen im Qualitätsentwicklungssystem der OVGU.

Derzeit wird der Leitfaden an die neuen Regularien, insb. hinsichtlich Datenschutz bzw. –veröffentlichung angepasst. Zudem diskutiert die OVGU die Verfahrensweise, da die Kriterien der Befangenheit für die OVGU nicht praktikabel erscheinen. Diesbezüglich steht die OVGU mit anderen Hochschulen sowie den Netzwerken im Austausch.

Eine Finalisierung der Überarbeitung der Dokumente nebst Aufnahme des Prozesses in das Prozessportal/-handbuch ist für 2019 vorgesehen.

Die OVGU nimmt den Vorschlag der Gutachtergruppe zur systematischen Suche der externen Teilnehmer und Teilnehmerinnen dankend an, um im Sinne des Wissensmanagements nachhaltig zu handeln. Die OVGU ist bestrebt, sukzessive gemeinsam mit anderen Partnerhochschulen, mit denen Sie in Netzwerken eng kooperiert, wie bspw. der TU Ilmenau, TU Chemnitz und Uni Potsdam, einen Pool von externen Experten und Expertinnen aufzubauen. Die Auswahl selbst bedarf unseres Erachtens nach keiner weiteren organisatorischen zentralen Steuerung, zumal die fachliche Eignung nur durch den betreffenden Studiengang/die betreffende Fakultät selbst eingeschätzt werden kann. Gleichwohl kann insbesondere das Rektorat thematische Schwerpunkte setzen, welche sich entsprechend auch in der Auswahl der externen Experten und Expertinnen niederschlägt, wobei das Sachgebiet Qualitätssicherung berät.

- ▶ Die OVGU hat bereits begonnen im Zuge der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, ein Verfahren zur Einbindung externer Studierender im Austausch mit den Studierenden, allen systemakkreditierten Hochschulen, dem Akkreditierungsrat sowie dem studentischen Akkreditierungspool zu erarbeiten. Dieses soll in 2020 erprobt und finalisiert werden.
- ▶ Dem Hinweis zur systematischen Vorbereitung der externen Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommt die OVGU nach. Die bisherigen Erfahrungen in der Akquise und Vorbereitung der Externen soll dafür evaluiert und die durch den Leitfaden Studiengangsgespräche und –konferenzen begonnene Systematisierung professionalisiert werden. Aktuell erhalten die externen Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur umfassenden und zielgerichteten Einarbeitung in die jeweilige(n) Fragestellung(en) der Studiengangskonferenzen speziell ausgewähltes und abgestimmtes Material, sowie darüber hinaus zukünftig elektronischen Zugang zu allen weiterführenden Informationen.
- ▶ Alle Stakeholder werden mindestens einmal im Qualitätsturnus verpflichtend mittels der Studiengangsgespräche (hochschulinterne Stakeholder) sowie der Studiengangskonferenzen (hochschulexterne Stakeholder) eingebunden (siehe auch § 7 Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre).

3) Verfahren der internen Qualitätssicherung

„Es ist daher unabdingbar, im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachterbericht den Sachstand (tatsächliche Frequenz der Lehrveranstaltungsbefragungen?, Welcher Fragebogen (zentraler Kernfragebogen mit welchen Ergänzungen?) wird wie (Paper, Pen-cil, elektronisch?) eingesetzt? Welches Format (LVB, Modul?) wird genutzt? Wer übernimmt die Auswertung, erhält Einzel- und Summenergebnisse? Wann erfolgt die Befragung? Wann und wie erfolgt die Rückmeldung an die Studierenden? Wie erfolgt die Einbindung in die Studiengangsgespräche/-konferenzen?) fakultätsspezifisch darzustellen.“

- ▶ Ziel des Evaluierungskonzeptes der OVGU ist, analog zum QES als solchem, den Rahmen festzulegen, in welchem die Fakultäten die Prozesse an ihre Anforderungen anpassen können. Die OVGU hat sich mit der Qualitätssatzung auf einen gemeinsamen Rahmenprozess (i.d.S. Mindestanforderungen) zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation geeinigt und ist in dieser Hinsicht auf dem Weg zur Standardisierung. Die dezentralen Befragungen (i.S.v. Lehrveranstaltungsbefragungen) liegen in der Verantwortung der Fakultät, welche die Lehre anbietet (§ 9 Abs. 1 Qualitätssatzung). Die Fakultäten sind befähigt, die Prozesse innerhalb des Rahmens an die individuellen Anforderungen anzupassen. So verwendet die OVGU einen einheitlichen Fragebogen, welcher durch die Fakultäten um eigene Fragen ergänzt werden, bzw. angepasst werden kann, ohne dass wesentliche Inhalte verloren gehen. Die Mindestinhalte betreffen die Schwerpunkte Struktur, Aufbau und Rahmenbedingungen; Lehrende (Didaktik, Studierendenzentrierung); Selbsteinschätzung (Motivation, Workload, Überschneidungsfreiheit) sowie Soziodemografie (Studiengang, Fachsemester, Geschlecht).

Jede Lehrveranstaltung wird mind. aller zwei Jahre, sowie auf Antrag der Studierenden im betreffenden Semester, evaluiert. Ein kürzerer Befragungsturnus ist möglich (§ 9 Abs. 3 Qualitätssatzung). Die Fakultäten bzw. die einzelnen Lehrenden können unterschiedliche Befragungsmodi (bspw. Papier- oder Onlinefragebogen) wählen, zur Unterstützung hält die OVGU ein elektronisches Befragungssystem (evasys) mit entsprechender Betreuung durch Verwaltungsmitarbeiter/innen vor. Die Fakultäten sind eigenverantwortlich, die erfolgte Evaluation zu dokumentieren und den Befragungsturnus entsprechend sicherzustellen (§ 9 Abs. 1 Qualitätssatzung). Die Fakultäten können zudem den Befragungsgegenstand an die Fakultätsgepflogenheiten anpassen, bspw. alle Veranstaltungsarten (bspw. Vorlesung, Übung und Praktikum/Tutorium) eines Moduls mit einem Fragebogen zu befragen, um insbesondere einer Befragungsmüdigkeit der Studierenden vorzubeugen als auch eine Evaluation des Zusammenspiels der einzelnen Lehrveranstaltungsarten im Modul zu generieren. Gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes können die Fakultäten auch andere reflexive Verfahren zu Befragungen in Studium und Lehre erproben und etablieren, das Sachgebiet Qualitätssicherung berät hierzu (§ 9 Abs. 2 Qualitätssatzung).

Für die Auswertung sind die Mindestanforderungen ebenfalls hochschulweit geregelt (§ 9 Abs. 5 Qualitätssatzung). So geht der (bei schriftlichen Befragungen automatisch generierte) Auswertungsbericht der Befragung immer dem bzw. der betreffenden Lehrenden und dem bzw. der Dekan/in bzw. Studiendekan/in der Fakultät zu. Dieser Bericht enthält neben den individuellen Ergebnissen auch Vergleichswerte der Fakultät. Der oder die Lehrende interpretiert die Ergebnisse eigenständig, diskutiert diese anlassbezogen mit den Studierenden, leitet entsprechend Handlungsbedarf ab und setzt anlassbezogen in-

dividuelle Maßnahmen um oder leitet übergreifende Erkenntnisse weiter. Dabei unterstützt auf Anfrage das Sachgebiet Qualitätssicherung bzw. das Team fokus:LEHRE/ labor:LEHRE bzw. der Studiendekan oder die Studiendekanin. Der Dekan bzw. die Dekan bzw. der Studiendekan bzw. die Studiendekanin hat zudem die Möglichkeit, die Ergebnisse mit dem bzw. der Lehrenden auszuwerten, zudem können die Ergebnisse auch in Besoldungsverhandlungen und zur Entscheidung über die Gewährung von Leistungszulagen einfließen (§ 7 HSG-LSA¹⁹). Darüber hinaus wertet der Studiendekan bzw. die Studiendekanin insbesondere übergreifende Fragestellungen, bspw. zu Organisation, Struktur und Workload aus und leitet in eigenem Ermessen Gesprächs- bzw. Handlungsbedarfe ab. Auch dabei unterstützt das Sachgebiet Qualitätssicherung. So haben einige Fakultäten weitere Auswertungsformate installiert, diese sind aber nicht hochschulweit verpflichtend. Beispielsweise werden an der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik die Ergebnisse aller im betreffenden Semester evaluierten Veranstaltungen durch den bzw. die Studiendekan/in an den Fachschaftsrat übergeben und durch diesen ausgewertet. Gemeinsam im Fakultätsrat werden dann die Ergebnisse besprochen. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften widmet sich eine Evaluierungs-kommission nicht nur der Vorbereitung (bspw. Fragebogengestaltung), sondern auch der Auswertung der Ergebnisse und leitet diese aggregiert an den Fakultätsrat weiter. Diese dienen neben der fakultätsweiten Erörterung auch zur Ermittlung des Lehrpreises der Fakultät.

- ▶ Eine Übersicht zum Verfahren der dezentralen Befragungen an den einzelnen Fakultäten liegt in Anlage 2 Verfahren dezentrale Befragungen bei.

„Auch der Informationsfluss der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen erscheint Verbesserungswürdig. Auch hier offenbarte sich in den Gesprächen eine teilweise unterschiedliche und von den Dokumenten abweichende Vorgehensweise.“

- ▶ Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung werden vom Lehrenden individuell ausgewertet. Mit der Vereinheitlichung der Fragebögen zum Wintersemester 2018/19 wird die Standardisierung von veranstaltungs- bzw. studiengangs- oder fakultätsübergreifenden Auswertung ermöglicht. Hierzu liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor. Eine weitere Professionalisierung ist bis zum Ende 2020 vorgesehen um die Vorgehensweise, wie von der Gutachtergruppe vorgeschlagen, zu verbessern.

„Dies gilt auch für den Informationsfluss der Ergebnisse der Studiengangsgespräche/-konferenzen zu den Teilnehmenden, insbesondere den Studierenden: auch dieser bleibt etwas unklar. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, dass die Ergebnisse der Studiengangsgespräche den Betroffenen (Studierende, Lehrende, ggf. andere Mitglieder der OVGU) in geeigneter sprachlicher Form (Ergebnisprotokoll) an geeigneter Stelle (z. B. Intranet?) zugänglich gemacht werden.“

- ▶ Die Ergebnisse der Studiengangsgespräche und –konferenzen werden allen Teilnehmenden mittels der Protokollübersendung im Nachgang zur Verfügung gestellt. Für das derzeit im Aufbau befindliche Intranet, wird der Vorschlag der Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen aufgenommen und bis 2020 umgesetzt. Zudem werden die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse im (künftig standardisierten) **Qualitätsjahresbericht** der Fakultät bzw. der OVGU, welcher zudem zu jedem Studiengang berichtet sowie im (ebenfalls künftig

¹⁹ Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, unter: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&pml=bssahprod.pml&max=true&aiz=true#Irr-HSchul-GST2010pP7> (zuletzt abgerufen am 14.05.2019)

standardisierten) **Qualitätsturnusbericht** des Studiengangs bzw. der OVGU konzentriert. Diese Berichte enthalten die zusammengefassten Ergebnisse jedes Studiengangs inkl. Studiengangsgespräche und -konferenzen. Die Berichte werden entsprechend der Vorgaben hochschulintern (Anlage 3 Entwurf Qualitätsjahresbericht Studium und Lehre der Fakultät) sowie hochschulextern (Anlage 4 Entwurf Qualitätsturnusbericht Studium und Lehre) veröffentlicht. Die Entwürfe in der Anlage sind aktuelle, an die Vorgaben des Akkreditierungsrates angepasste Arbeitsstände und sollen erstmalig im SoSe 2019 (Qualitätsturnusbericht) bzw. WiSe 19/20 (Qualitätsjahresbericht) Verwendung finden und entsprechend veröffentlicht werden. Ausstehend ist noch ein Entwurf zum Qualitätsjahresbericht sowie Qualitätsturnusbericht der OVGU, welche sich auf die Studiengangs- bzw. Fakultätsberichte stützt und erst mit deren Finalisierung erstellt wird. Somit werden alle Mitglieder der Universität künftig jährlich standardisiert und automatisiert informiert.

„Die Gutachtergruppe stellt darüber hinaus fest, dass für das QES sowohl auf zentraler wie auf dezentraler Ebene die dauerhaften Ressourcen nicht ausreichend sind. Bei den derzeit befristeten Stellen sollte zentral mindestens eine weitere Stelle (Vertretungsregelung) entfristet werden und dezentral sollte mindestens 0,5 VZÄ pro Fakultät verstetigt werden, um das angestrebte Niveau der internen Qualitätsentwicklung sicherstellen zu können.“

- ▶ Die Fakultäten wurden mit dem Start des Verfahrens zur Systemakkreditierung zentral durch die Zuführung von Stellenanteilen ausgestattet. Klares Ziel der mit den Fakultäten getroffen Vereinbarung war die Verfestigung dieser Stellen durch die Fakultäten in einem angemessenen Umfang. Da die Fakultäten an der OVGU unterschiedlich viele Studiengänge und Studierende tragen, werden wir von einheitlichen Vorgaben absehen. So ist es auch vorstellbar, dass in den Ingenieurfakultäten im Rahmen des entstehenden Ingenieurcampus (Kooperation der FMB, FEIT und FVST) eine gemeinsame Stelle eingerichtet wird. Im Rahmen eines aktuell entstehenden Ressourcenverteilungsmodells für die OVGU werden derartige dezentrale Aufgaben berücksichtigt. Auf der Ebene der Zentrale wird die dem Sachgebiet derzeit zur Verfügung stehende Stelle verstetigt.

„Im Rahmen der mittelfristigen Weiterentwicklung des QES könnte die Hochschule die Information auch der nicht an Gremien beteiligten Studierenden zur Wirkungsweise des Systems (insbesondere mögliche Beschwerde- und Vorschlagsmechanismen) weiter verbessern.“

- ▶ Die OVGU wird das Verfahren hierzu im Austausch mit weiteren systemakkreditierten Hochschulen diskutieren und optimieren.

„Die OVGU wird auch gebeten, einen Plan vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass bis zur Reakkreditierung alle (Teil-)Studiengänge das QES mindestens einmal durchlaufen haben.“

- ▶ Die Planung für die Studiengangskonferenzen bzw. –lehramtsspezifischen Gesprächsformate findet sich in Anlage 5 Terminierung Studiengangskonferenzen und lehramtsbezogene Instrumente der Stellungnahme.

4) Berichtssystem und Datenerhebung

„Allerdings erscheint der Zugang für Studierende, insbesondere auch ihre gewählten Vertreter_innen, verbesserungswürdig. Die (studentischen) Gremienmitgliedern sollten

auf jeden Fall Zugänge zum Prozessportal und zum Dokumentenmanagement erhalten. Auch Realisierungsmöglichkeiten eines Zugangs für alle Interessierten sollte geprüft werden. Die Bereitstellung eines Prozesshandbuches als pdf-Dokument, wie es derzeit praktiziert wird, erfordert bei der Weiterentwicklung ein kontinuierliches Nachhalten.“

- ▶ Das Prozesshandbuch wird als Dokument allen Mitgliedern der OVGU über die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen zur Verfügung gestellt. Die OVGU wird weiter die durch die Gutachtergruppe aufgezeigten Möglichkeiten der Dissemination prüfen. Die Einbindung aller Vertreter und Vertreterinnen in das Dokumentenmanagementsystem ist vorgesehen. Die OVGU geht mit dem Vorschlag der Gutachtergruppe, zusätzlich allen studentischen Gremienmitgliedern Zugriff zum Prozessportal gewähren d'accord und wird diesen Zugang noch in 2019 realisieren. Das Prozesshandbuch wird automatisch generiert und der Erstellungsaufwand hierfür ist minimal, sodass das Nachhalten, um weiteren Interessierten Zugriff zu diesen Informationen zu gewähren, adäquat erscheint.

„Für die Gutachtergruppe blieb der adressatenspezifische Informationszugriff letztlich aber unklar; wer die auf S. 37 des Selbstberichtes angegebenen Nutzer und Nutzerinnen sind? Sie bittet daher um eine Darstellung des Sachstandes, um eine Bewertung zu ermöglichen.“

- ▶ Das Prozessportal steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OVGU zur Verfügung. Alle Prozesse in Studium und Lehre sind für diese Nutzergruppe uneingeschränkt freigeschalten und in diesem Sinne einsehbar bzw. kommentierbar.

„Zudem blieb unklar, wie mit den im Berichtswesen verfügbaren Statistiken umgegangen wird. Aus den vorgelegten Qualitätskennzahlen sowie den Rückmeldungen von Gesprächsteilnehmer_innen erscheint eine adressatengerechte und professionellere Aufbereitung und ggf. vorläufige Interpretation von Statistiken sinnvoll, damit diese in den Gesprächen zielgerecht genutzt werden können.“

- ▶ Die Verwendung von Datenanalysen bzw. den 2019/2020 OVGU-weit einzuführenden automatisierten Qualitätskennzahlenbericht ist für die Studiengangskonferenzen verpflichtend. Dementsprechend ist die bisherige Erfahrung damit noch nicht allumfassend. Die Fakultäten und insbesondere die Stakeholder in den einzelnen Studiengängen machen sich derzeit mit diesem neuen Instrument vertraut.

Die OVGU nimmt sich dem Vorschlag der Gutachtergruppe zur professionellen Aufbereitung und Vorinterpretation der Daten an und hat diesen zum Teil, insb. bzgl. einer ansprechenderen Visualisierung, bereits begonnen. Um diesen Prozess erfolgreich im bisherigen und durch die Gutachtergruppe wertgeschätzten Sinne durchzuführen, bittet die OVGU, die dafür notwendige Zeit zu gewähren, um alle Beteiligten ausreichend mit einzubeziehen.

5) Zuständigkeiten

„Sie empfiehlt allerdings, zu prüfen, ob die Prozessdarstellungen auch in den (älteren) Dokumenten wie der Qualitätssatzung und den Ausführungsbestimmungen so eindeutig bzw. verbindlich formuliert sind und dies ggf. anzupassen.“

- ▶ Die OVGU wird diesen Hinweis vertiefend in der kommenden Konsolidierung der angesprochenen Regularien intensiv berücksichtigen.

6) Dokumentation

„Derzeit ist noch offen, auf welchem Dokument die Entscheidung über Akkreditierung, d.h. Verbleib oder Nichtverbleib im QES, sowie die daran anschließende Siegelvergabe basiert wird. Auch ist bislang unklar, wie der Akkreditierungsentscheid externen Stakeholdern kommuniziert wird.“

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die OVGU Magdeburg die jetzigen Formate so weiterentwickelt, dass die Anforderungen interner wie externer Stakeholder angemessen erfüllt werden können.“

- ▶ Die Entscheidung über den Verbleib im QES trifft der Senat auf Vorschlag der KSL (§ 11 Abs. 1 und 3 Qualitätssatzung). Hierzu wird den Gremien der Qualitätturnusbericht Studium und Lehre des Studiengangs in Anlehnung an die im Februar 2019 veröffentlichten Vorgaben des Akkreditierungsrates²⁰ eingereicht, welcher sich derzeit in Erarbeitung befindet (vgl. Ausführungen S. 5). Ein erster Qualitätturnusbericht und damit Entscheidung des Senats ist für das Sommersemester 2019 für den Studiengang Systems Engineering for Manufacturing, M.Sc. vorgesehen. Die Qualitätssatzung sowie die Qualitätskriterien werden demnächst einer Aktualisierung um die neuen Regularien unterzogen, welche erst im September 2018 (Studienakkreditierungsverordnung LSA) bzw. sukzessive (bspw. Berichterstattung Akkreditierungsrat Februar 2019) bekannt wurden. In diesem Zuge wird auch eine Präzisierung um die genannten Hinweise und insbesondere die Einbindung der Qualitätsberichte vorgenommen.

7) Kooperationen

„Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Qualitätssicherung auch in den Kooperationen verankert ist und gelebt wird. Allerdings enthalten die auf der Website veröffentlichten Leitfäden, Antrags- und Evaluierungsbögen keine dezidierten Hinweise auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, diese Dokumente zu aktualisieren.“

- ▶ Die OVGU wird die o.g. Dokumente, welche insbesondere internationale Kooperationen betreffen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der OVGU sowie den Kooperationspartnern zeitnah überarbeiten.

D. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER (PROGRAMM-) STICHPROBEN

1) Kompetenzorientiertes Prüfen am Beispiel der Studiengänge International Management, Marketing, Entrepreneurship, M.Sc. (IMME) und Operations Research and Business Analytics, M.Sc. (ORBA)

„Es wurde erkennbar, dass die Studiengangsgespräche hier ein hilfreiches Instrument sind. Die Kompetenzorientierung erweist sich als hilfreiche Heuristik für die Studiengang- und Prüfungsgestaltung, muss aber weiter verfolgt werden, um auch im Alltag der Lehre und der Prüfungsgestaltung nachdrücklich Niederschlag zu finden.“

²⁰ <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=antragstellung&L=0&size=title%3DAccreditation> bzw. [Mitteilung an systemakkreditierte Hochschulen zum Elektronischen Informations- und Antragsbearbeitungssystem \(ELIAS\) vom 01.02.2019](http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=mitteilung&L=0&size=title%3DMitteilung) (zuletzt abgerufen am 14.05.2019).

- Die OVGU wird die begonnenen Entwicklungen weiter vorantreiben und verstetigen. Das Constructive Alignment wird nun sukzessive an allen Fakultäten umgesetzt.

4) Sicherheit und Gefahrenabwehr (B.Sc., M.Sc.)

„Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Regelung zur Dauer der Semesterzeiten so anpassen, dass dies einen problemlosen Studienablauf an den beiden Hochschulen ermöglicht.“

- Die OVGU wird in Absprache mit der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem zuständigen Ministerium die Möglichkeiten eruieren.

„Die Umsetzung der Kompetenzorientierung in den Prüfungen war noch nicht wirklich erkennbar und die Gutachtergruppe empfiehlt, dies weiterhin offensiv in den Studiengangsgesprächen und –konferenzen zu thematisieren, um eine Übernahme in die Curriculums- und Prüfungsgestaltung zu erreichen.“

- Die Fakultät plant die Anwendung des Leitfadens Constructive Alignment und damit die Professionalisierung der Umsetzung der Kompetenzorientierung im aktuellen Qualitätsturnus. Hierfür führt die Fakultät in Verantwortung des Studiendekans am 29.05.2019, zum Tag der Lehre an der OVGU, einen Auftaktworkshop mit Unterstützung von Prof. Pohlenz zum Thema „Was sind eigentlich Kompetenzen? Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Modulen von Bologna.“ und anschließender Diskussion mit dem Schwerpunkt „Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch/Wo sind Studienziele im Modulhandbuch beschrieben?“ durch. Schließlich wird diese Thematik mind. in die Studiengangsgespräche voraussichtlich in 2020 aufgenommen.

5) Lehramt

„Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die OVGU einen Plan erarbeiten sollte, um ein Durchlaufen aller (Teil-)Studiengänge durch das interne Qualitätentwicklungs- system bis zur ersten Reakkreditierung in sechs Jahren sicherzustellen.“

Die Planung für die Studiengangskonferenzen bzw. –lehramtsspezifischen Gesprächsformate findet sich in Anlage 5 Terminierung Studiengangskonferenzen und lehramtsbezogene Instrumente der Stellungnahme.

H. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung²¹

Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die OVGU hat ein Leitbild Lehre formuliert und auf der Website gut einsehbar veröffentlicht. Mit den jährlich stattfindenden Studiengangsgesprächen bzw. -konferenzen werden die Qualifikationsziele überprüft und weiterentwickelt.

Das Kriterium ist vollständig erfüllt; die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch:

- E1** Die OVGU soll die Logik der Formulierungen in den Dokumenten (Leitbilder, Studiengangziele usw.) und die Begrifflichkeiten auf Stimmigkeit überprüfen und sprachlich vereinheitlichen.

²¹ Die OVGU hat das Begutachtungsverfahren zur Systemakkreditierung 2017 eingeleitet und hat daher die Erfüllung der bis zum 31.12.2017 geltenden Kriterien nachzuweisen. Allerdings sehen die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates auch vor, dass die jeweils geltenden Kriterien in der aktuellen Fassung zu erfüllen sind. Die seit dem 01.01.2018 für die Systemakkreditierung geltenden Kriterien werden daher in Fußnoten dargestellt. Soweit möglich, wird auch die Erfüllung der neuen Kriterien dargestellt.

Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre^{22 23 24 25}

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der *Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen* in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangkonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;

²² Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO): Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO).

²³ Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO): Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

²⁴ Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung (§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO): Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung

²⁵ Reglementierte Studiengänge (§ 18 Abs. 2 StAkkrVO): Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudienfächer mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StAkkrVO entsprechend.

- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Die OVGU hat ein zentrales Steuerungssystem, das geprägt ist durch regelmäßige Studiengangsgespräche und –konferenzen auf der Fakultätsebene. Ihre Ausgestaltung wie auch die Elemente des zentralen Steuerungssystems erfüllen dieses Kriterium. Die Gutachtergruppe empfiehlt

- E2** Die OVGU soll bei der Durchführung von Studiengangskonferenzen auch – entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung – externe Studierende einbeziehen.
- E3** Die OVGU soll den Leitfaden für externe Expert_innen auf externe Studierende erweitern.

Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung^{26 27 28 29}

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,

²⁶ Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverständ (§ 17 Abs. 2 Satz 1 StAkkVO): Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständen erstellt.

²⁷ Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen (§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkkVO) Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem

²⁸ Wirkung und Weiterentwicklung (§ 17 Abs. 2 Satz 4 StAkkVO): Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

²⁹ Regelmäßige Bewertung der Studiengänge (§ 18 Abs. 1 StAkkVO): Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt

- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Qualitätssicherungssystem der OVGU Magdeburg gewährleistet über mindestens jährlich stattfindende Studienganggespräche und in siebenjährigen Turnus stattfindende Studiengangkonferenzen die Befassung mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK. Darüber hinaus werden Qualitätskennzahlen und die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und sonstigen Befragungen sowie andere Themen einbezogen.

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch Folgendes

- E4** Die OVGU soll die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen – zumindest in aggregierter Form – in alle Studienganggespräche einbeziehen.
- E5** Die OVGU soll bei den derzeit befristeten Stellen in den größeren Fakultäten langfristig mindestens 0,25 VZÄ pro Fakultät verstetigen.

Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung³⁰

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die erreichte Entwicklung im Bereich von Berichtswesen und Datenerhebung als positiv.

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt; die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch Folgendes:

- E6** Die OVGU soll die Realisierungsmöglichkeit eines Zugangs zum Prozessportal für alle Interessierten prüfen.

³⁰ Datenerhebung § 18 Abs. 3 StAkkVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

- E7** Die OVGU soll die Qualitätskennzahlen professionell aufbereitet und ggf. auch mit vorläufigen Interpretationen versehen.

Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Qualitätsentwicklungssystems (QES) sind in der Qualitätssatzung sowie den Ausführungsbestimmungen der Fakultäten geregelt und hochschulweit veröffentlicht; eine Aktualisierung ist in Vorbereitung. Ein Prozessportal unterstützt die Darstellung.

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 6: Dokumentation³¹

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die OVGU Magdeburg erfüllt mit den Instrumenten Studiengangsgespräche und –konferenzen sowie den vorgelegten Berichtsformaten die Anforderungen dieses Kriteriums.

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 7: Kooperationen³²

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden

³¹ Dokumentation und Veröffentlichung (§ 18 Abs. 4 StAkkVO): Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StAkkVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

³² Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 StAkkVO): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Die OVGU Magdeburg hat dargelegt, dass die Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen auch die Qualitätssicherung und -entwicklung umfassen. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als weitgehend erfüllt. Sie empfiehlt

- E8** Die OVGU soll sicherstellen, dass alle relevanten Dokumente für Kooperationen auch die Qualitätssicherung und -entwicklung enthalten.

I. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit folgender Auflage (A) und folgenden Empfehlungen (E) bis 30. September 2025 zu akkreditieren:

Qualifikationsziele

- E1 Die OVGU soll die Logik der Formulierungen in den Dokumenten (Leitbilder, Studiengangziele usw.) und die Begrifflichkeiten auf Stimmigkeit überprüfen und sprachlich vereinheitlichen.

System der Steuerung in Studium und Lehre

- E2 Die OVGU soll bei der Durchführung von Studiengangkonferenzen auch – entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung – externe Studierende einbeziehen.
- E3 Die OVGU soll den Leitfaden für externe Expert_innen auf externe Studierende erweitern.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

- A1 Die OVGU muss bei den derzeit befristeten Stellen in den größeren Fakultäten langfristig mindestens 0,25 VZÄ pro Fakultät für Aktivitäten der Qualitätssicherung verstetigen.
- E4 Die OVGU soll die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen – zumindest in aggregierter Form – in alle Studienganggespräche einbeziehen.

Berichtssystem und Datenerhebung

- E5 Die OVGU soll die Realisierungsmöglichkeit eines Zugangs zum Prozessportal für alle interessierten Hochschulmitglieder prüfen.
- E6 Die OVGU soll die Qualitätskennzahlen professionell aufbereitet und ggf. auch mit vorläufigen Interpretationen versehen.

Kooperationen

- E7 Die OVGU soll sicherstellen, dass alle relevanten Dokumente für Kooperationen auch die Qualitätssicherung und -entwicklung enthalten.